

## 2. ÄNDERUNGSVERFAHREN FÜR BEBPLAN „GEWERBEGEBIET NEUHAUS-OST“ (Fist. 400, Käß)

Verfahrensvermerke  
für Flächennut-  
zungs- und  
Bebauungsplan

20 – Der Flächennutzungsplan/Bebauungsplan wird mit Verfahrensvermerken versehen. Für die Vermerke wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

a) Der Stadtrat/~~Gemeinderat~~ hat in der Sitzung vom ~~13.9.1990~~ <sup>13.9.1990</sup> die ~~Aufstellung~~ <sup>Änderung</sup> des ~~Flächennutzungsplans~~ <sup>Änderungs-</sup>/Bebauungsplans beschlossen. Der ~~Aufstellungs-~~ <sup>Änderungs-</sup>Beschluß wurde am ~~5.10.1990~~ <sup>5.10.1990</sup> ortsüblich bekanntgemacht.

~~(Dieser Vermerk ist nur erforderlich, wenn der entsprechende Beschluß gefaßt wurde.)~~

b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den ~~Vorentwurf~~ <sup>Änderungs-</sup>/Entwurf des ~~Flächennutzungsplans~~ <sup>Änderungs-</sup>/Bebauungsplans in der Fassung vom ~~Sept. 1990~~ <sup>Sept. 1990</sup> hat in der Zeit vom ~~10.12.90~~ <sup>10.12.90</sup> bis ~~21.12.90~~ <sup>21.12.90</sup> stattgefunden.

~~(Dieser Vermerk ist nicht zwingend erforderlich.)~~

c) Der ~~Entwurf~~ <sup>Änderungs-</sup> des ~~Flächennutzungsplans~~ <sup>Änderungs-</sup>/Bebauungsplans in der Fassung vom ~~Sept. 1990~~ <sup>Sept. 1990</sup> wurde mit dem/der ~~Erläuterungsbericht~~ <sup>Änderungs-</sup>/Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ~~22.4.91~~ <sup>22.4.91</sup> bis ~~22.5.91~~ <sup>22.5.91</sup> öffentlich ausgelegt.

d) Die Stadt/~~Gemeinde~~ <sup>W. Ederub.</sup> hat mit Beschluß des Stadtrats/~~Gemeinde-~~ <sup>W. Ederub.</sup>rats vom ~~11.12.91~~ <sup>11.12.91</sup> den ~~Flächennutzungsplan~~ <sup>Änderungs-</sup> gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom ~~11.12.91~~ <sup>11.12.91</sup> festgestellt/den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom ~~Sept. 1990~~ <sup>Sept. 1990</sup> als Satzung beschlossen.

e) ~~Die Regierung/~~ Das Landratsamt hat ~~den Flächennutzungsplan/Bebauungsplan~~ <sup>Änderungs-</sup> mit Bescheid vom ~~.....~~ Nr. ~~.....~~ gemäß § 6 BauGB/§ 11 Abs. 1 BauGB ~~genehmigt~~ <sup>Änderungs-</sup>/mit Schreiben vom ~~19.3.92~~ <sup>19.3.92</sup> Nr. ~~40-610~~ <sup>40-610</sup> gemäß § 11 Abs. 3 BauGB erklärt, daß Rechtsverstöße nicht geltend gemacht werden.

~~f) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans/Bebauungsplans~~ <sup>Änderungs-</sup> wurde am ~~.....~~ gemäß § 6 Abs. 5/§ 12 1. Halbsatz BauGB/die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am ~~27.5.92~~ <sup>27.5.92</sup> gemäß § 12 2. Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

~~Der Flächennutzungsplan/~~ Der Bebauungsplan ist damit wirksam/in Kraft getreten.

STADT

WINDISCHESCHENBACH

(Stadt/Gemeinde)

den

22. JULI 1992

(Siegel)

(Oberbürgermeister/Bürgermeister)

Döllinger  
1. Bürgermeister

